

Bekanntmachung der Gemeinde Irsee



3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 3 „Irsee West II“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Irsee, den 27.08.2024

Der Marktgemeinderat hat im Verfahren zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Irsee West II“ am 04.06.2024 den Entwurf in der Fassung vom 04.06.2024 gebilligt und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan vom 04.06.2024 dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.06.2024 wird mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen aus der frühzeitigen Beteiligung vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 03.09.2024 bis einschließlich 01.10.2024

im Internet veröffentlicht; die vorgenannten Dokumente sind auf der Internetseite der Gemeinde unter

<https://www.irsee.de/buerger-service-und-verwaltung/bauen-wohnen/wohnen-in-irsee/bauleitplanungbebauungsplaene>

einsehbar.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht in der Fassung vom 04.06.2024 mit Aussagen zu den Schutzgütern Arten und Lebensräume, Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Mensch/Erholung, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgütern sowie der Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung und zum erforderlichen Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft.
- Umwelt- und geotechnischer Bericht, Baugrundgutachten von fm geotechnik in der Fassung vom 09.04.2024
- Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Forst/Waldabstand/Feuergefahr, Geogefahren, Altlasten und Bodenschutz, Umfang der Ortsrandeingrünung, Erfordernis von Ausgleichsflächen, Hinweise zum Artenschutz, Umgang mit Niederschlagswasser, Hinweise zum Grundwasserstand und Grundwasserabsenkungen und Umgang mit Bodendenkmälern.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls während der Veröffentlichungsfrist unter der oben angegebenen Internet-Adresse veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen im Rathaus des Marktes Irsee (Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee) und der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstr. 7, 87666 Pforzen), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch an folgende Emailadresse übermittelt werden: info@irsee.bayern.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (per Post, per Fax oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus) abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs.2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB fand vom 26.06.2024 bis 31.07.2024 statt.



Andreas Lieb, 1. Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 3 „Irsee West II“

Angeheftet am: 27,08.2024

Abgenommen am: , .2024

